

# BEITRAGSZAHLUNGS- BEDINGUNGEN



Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab 01.01.2026  
pro Kalenderjahr:

|  |               |
|--|---------------|
| <b>Erwachsene ab 26 Jahre</b>              | <b>€ 65,-</b> |
| <b>Arbeitslose, Rentner (auf Antrag)</b>   | <b>€ 45,-</b> |
| <b>Erwachsene bis 25 Jahre</b>             | <b>€ 45,-</b> |
| <b>Passive Mitglieder</b>                  | <b>€ 35,-</b> |
| <b>Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre</b> | <b>€ 25,-</b> |

---

Erfolgt der Beitritt zum Verein in der 1. Jahreshälfte, ist der ganze, ab der 2. Jahreshälfte nur noch ein halber Jahresbeitrag zu bezahlen.

Der Beitrag wird mittels Lastschrift eingezogen.  
Die Einzugsermächtigung ist bei Eintritt in den Verein zu unterschreiben.

Der Beitrag wird jeweils am 20. Januar für das laufende Jahr abgebucht.  
Der erste (Halb-) Beitrag wird direkt nach dem Eintritt abgebucht.

Ist das 18. Lebensjahr vollendet, wird im darauffolgenden Kalenderjahr der Beitrag für Erwachsene erhoben. Arbeitslose und Rentner bekommen den vergünstigten Beitrag nur auf Antrag.

Jugendliche genießen eine beitragsfreie Zeit, sind somit im Kalenderjahr des Beitritts beitragsfrei.

Will ein Mitglied seine Mitgliedschaft kündigen, so hat es dies schriftlich gegenüber dem 1. Vorsitzenden mitzuteilen.  
Nur zum jeweiligen Jahresende (letzter Termin: 30.11.) ist der Austritt möglich.

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Hauptversammlung festgelegt.

Die Vorstandschaft